

## Hausordnung für einen störungsfreien Ausbildungsbetrieb der Akademie HELP

Allgemeines:

Um jedem Teilnehmer einen kontinuierlichen, störungsfreien und erfolgreichen Ablauf seines Studiums zu ermöglichen, gilt die folgende Hausordnung.

1. Der Vorlesungs- und Pausenplan (Stundenplan) ist einzuhalten.
2. Alle Studierenden nehmen regelmäßig und pünktlich an den Veranstaltungen entsprechend der gebuchten und vertraglichen Vorgaben teil.
3. Bei Krankheit ist bis 08:30 Uhr eine Information an die HELP-Akademie notwendig. Die ärztliche Bescheinigung muss spätestens am 3. Tag nach Krankschreibung der Akademie vorliegen. Sollte jemand trotzdem an der Lehrveranstaltung teilnehmen wollen, so geschieht dies auf eigenes Risiko, ohne dass gegenüber der Bildungseinrichtung rechtliche Ansprüche jeglicher Art geltend gemacht werden können. Nach korrekter Krankmeldung ist ein Nachholen des Lehrstoffs möglich.
4. Für eine Freistellung während eines Kurses ist ein Freistellungsantrag bei der Studienorganisation zu stellen, um eine Nach- oder Wiederholung zu ermöglichen. Freistellungen sind rechtzeitig (5 Tage vor dem Termin) zu beantragen.
5. Unentschuldigtes Fehlen, dauerndes oder wiederholtes zu spätes Erscheinen, Störungen des Unterrichtes, stiften von Unfrieden unter den Teilnehmern oder fachfremde und zeitraubende Diskussionen, die die Lehrpläne stören, sind Zuwiderhandlungen gegenüber den Vorgaben der HELP Akademieleitung. Sie können nach einer ersten Abmahnung oder Aufforderung zur Unterlassung bei weiterer Zuwiderhandlung den sofortigen Abbruch des Studiums bzw. Ausschluss aus dem Studium ohne Anspruch auf Kostenerstattung zur Folge haben.
6. Jeder Studierende übernimmt Selbstverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichts- und Pausenräumen während und nach der Unterrichtszeit. Abfälle bzw. Leergut sind bei Verlassen des Unterrichtsraumes zu entsorgen. Mit dem Veranstalterigentum ist pfleglich umzugehen. Für Wertsachen und Lernmittel wird keine Haftung übernommen. Handys sind während der Lehrveranstaltungen auszuschalten, Fotos dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Akademieleitung gefertigt und veröffentlicht bzw. verwendet werden.
7. Die Räume und Arbeitsplätze sind in einem aufgeräumten Zustand der nachfolgenden zu verlassen. Im gesamten Gebäude besteht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot. Das Rauchen ist nur an der gekennzeichneten Stelle außerhalb des Gebäudes gestattet. Es sind die dort bereitgestellten Aschenbecher zu nutzen.
8. Das Betreiben von Wasserkochern und Kaffeemaschinen sowie sonstiger privater elektrischer Geräte in den Unterrichtsräumen ist nicht gestattet.
9. Die ausführlichen Vorschriften zum Brandschutz liegen in den jeweiligen Büros zur Einsicht bereit, bzw. sind in den Fluren ausgehängt.
10. Im Übrigen gelten die vertraglichen Seminar- und Kursbedingungen.

Den Anordnungen des Lehr-, Verwaltungs- und Aufsichtspersonals des Bildungsträgers und den Vorgaben des Raumvermieters, die zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Lehrgangsbetriebes notwendig sind, ist jederzeit uneingeschränkt Folge zu leisten.